

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 1 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

90-M 1 1L Effektzusatz AZ90-0100 2001 53237110

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck

Autoreparaturprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BASF Coatings GmbH Postfach 6123 48136 Muenster Deutschland

E-Mail-Adresse:

Product-Safety-Coatings@basf.com

Kontaktstelle für Informationen:

+49/2501/143688

1.4. Notrufnummer

+49/2501/143227

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Acute Tox. 4, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Skin Corr./Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.
- Eye Dam./Irrit. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- Skin Sens. 1B, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 2 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

Gefahrenpiktogramm:







Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie

anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Butoxiethanol

2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 3 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyurethan, organisches Lösemittel

<u>Gefährliche Inhaltsstoffe</u>

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnr. INDEX-Nr.

Gew.%

Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis

2-Butoxiethanol

111-76-2 203-905-0 01-2119475108-36-XXXX 603-014-00-0

30,0 - < 50,0

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 4, H312

Acute Tox. 4, H332

Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 2, H319

2-Butanol

78-92-2 201-158-5 01-2119475146-36-XXXX 603-127-00-5

12,5 - < 15,0

Flam. Liq. 3, H226

Eye Dam./Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H335

STOT SE 3, H336

2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol

126-86-3 204-809-1 01-2119954390-39-XXXX

3,0 - < 5,0

Eye Dam./Irrit. 1, H318

Skin Sens. 1B, H317

Aquatic Chronic 3, H412

2-Dimethylaminoethanol

108-01-0 203-542-8 01-2119492298-24-XXXX 603-047-00-0

0,5 - < 1,0

Flam. Liq. 3, H226

Acute Tox. 3, H331

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 4, H312

Skin Corr./Irrit. 1B, H314

Eye Dam./Irrit. 1, H318



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 4 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

STOT SE 3, H335

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 5 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aufgrund der organischen Bestandteile in dem Produkt entsteht beim Brand dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Gqf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und den Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 6 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

6

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Schleifstäube nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

<u>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</u>

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 7 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 000000000003

Zutritt untersagt.

<u>Zusammenlagerungshinweise</u>

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: k.D.v.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

CAS-Nr. Grenzwerte

m1/m3 (ppm) mg/m3

2-Butoxiethanol

111-76-2 AGW 10 49

TRGS 430 "Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen"

Polyisocyanate : entfällt EBW der Polyisocyanate : entfällt

Komponenten mit DNEL

78-92-2: 2-Butanol

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 212 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 405 mg/kg bw/d

108-01-0: 2-Dimethylaminoethanol

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische und

lokale Effekte: 7,4 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 8 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 8

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und

lokale Effekte: 22 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 1,04 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische

Effekte: 5 mg/kg bw/d

111-76-2: 2-Butoxiethanol

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 20 ppm

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 50

mqq

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische

Effekte: 135 ppm

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 75 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische

Effekte: 89 mg/kg bw/d

126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 1,76 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische

Effekte: 5,28 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 0,5 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische

Effekte: 1,5 mg/kg bw/d



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

: AZ90-0100 2001 Produktnr. Seite 9 von 19 Druckdatum : 24.04.2018 Versionsnummer Überarbeitet am : 23.01.2018 DE DE 0000000003

Komponenten mit PNEC

78-92-2: 2-Butanol Boden: 11,58 mg/kg Wasser: 47,1 mg/l

108-01-0: 2-Dimethylaminoethanol

> Boden: 0,0177 mg/kg Wasser: 0,0661 mg/l

111-76-2: 2-Butoxiethanol

> Boden: 2,8 mg/kg Wasser: 8,8 mg/l

2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol

Wasser: 0,04 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

<u>Handschutz</u>

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z.B. Nitril-Handschuhe

Materialstärke: = 0,7 mm



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 10 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 10

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Zusätzliche Hinweise: siehe "Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)

<u>Augenschutz</u>

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Dichtschliessende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : arttypisch

pH-Wert : k.D.v.

Zustandsänderung



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 11 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 11

Siedetemperatur/ Siedebereich: k.D.v.
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.

Flammpunkt : +035 °C ISO 3679

Zündtemperatur : > 200 °C

Lösemittel

Explosionsgrenzen, untere : > 35 g/m3

obere : k.D.v.

Dampfdruck : k.D.v.

Dichte : 0,928 g/cm3 bei 20°C

Löslichkeit : wassermischbar

Viskosität : 411,6 mm2/s

9.2. Sonstige Angaben

Auslaufzeit : >060/6 s bei 20°C ISO 2431

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 12 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 12

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

<u>Keimzellmutagenität</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 13 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 13

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

CAS-Nr. Testmethode biologische Abbaubarkeit(%)

2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol

126-86-3 OECD 301 B 5

12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 14 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 14

vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2014/955/EU der Kommission vom 18.Dezember 2014

08 01 11*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken;

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (*) versehene Ab fälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle zu betrachten. Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht ist durch die AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung vom 19. November 2008 gegeben.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID):

1263

Seetransport (IMDG):

1263

Lufttransport (IATA/ICAO):

1263



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 15 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 15

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

FARBE

Seetransport (IMDG):

PAINT

Lufttransport (IATA/ICAO):

PAINT

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):

3

Seetransport (IMDG):

3

<u>Lufttransport (IATA/ICAO):</u>

3

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):

III

Seetransport (IMDG):

III

<u>Lufttransport (IATA/ICAO):</u>

III

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID):

keine



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 16 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 16

Seetransport (IMDG):

keine

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID):

Tunnelcode: D/E Gefahrennummer 30

KEIN GUT DER KLASSE 3 in Verpackungen < 450 l

Seetransport (IMDG): EMS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG (bezogen auf die Lieferform des Produktes)

Flüchtige organische Lösemittel: 46 % VOC : 46 % VOC-Wert : 450 g/l Flüchtige CMR-Stoffe : entfällt

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG

Unterkategorie gemäß Anhang IIB : d

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt

gemäß Anhang IIB : 420 g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes,

ISO 11890-2 :419 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 (AwSV (Deutschland) vom 01.08.2017)

* TA-Luft 2002



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 17 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 17

* <u>Störfallverordnung (Deutschland)</u>

P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht

erfasst unter P5a und P5b

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

"Betreiben von Arbeitsmitteln" (DGUV Regel 100-500)

Merkblatt "Lösemittel (M 017)"

"Benutzung von Schutzkleidung" (DGUV Regel 112-189)

"Benutzung von Atemschutzgeräten" (DGUV Regel 112-190)

"Benutzung von Augen-und Gesichtsschutz" (DGUV Regel 112-192)

"Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)

Merkblatt "Hand- und Hautschutz (A 023)"

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

Acute Tox.

Akute Toxizität

Aquatic Chronic

Gewässergefährdend - chronisch

Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Skin Corr./Irrit.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 18 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 18

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens.

Sensibilisierung der Haut

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H331

Giftig bei Einatmen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

AGW Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900, Stand 1/2006

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

MAKCL Maximale Arbeitsplatzkonzentration Spitzenbegrenzung AGWAK Akzeptanzkonzentration (Risiko 4:10000) TRGS 910 DE

AGWTO Toleranzkonzentration (Risiko 4:1000) TRGS 910 DE

TRK* Technische Richtkonzentration

(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

KW-Gemische Gruppe I bis V*

MAK (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

In den mit * gekennzeichneten Abschnitten wurden inhaltliche Änderungen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 90-M 1 1L Effektzusatz

 Produktnr.
 : AZ90-0100 2001
 Seite 19 von 19

 Druckdatum
 : 24.04.2018
 Versionsnummer 32

 Überarbeitet am
 : 23.01.2018
 DE DE 00000000003

 19

vorgenommen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.